

# Proseminar: Demokratie und Grundrechte (HS22)

## Informationsblatt für die Studierenden

### I. Inhalt

Im Rahmen des Proseminars werden die Studierenden eine Urteilsbesprechung verfassen und am Ende des Semesters in Zweier- resp. Dreiergruppen Kurzreferate halten.

Die Thematik des Proseminars wird in einer allgemeinen Einführungsveranstaltung dargelegt. Ferner wird die Vorgehensweise für das Abfassen einer Urteilsbesprechung aufgezeigt, für welche an die Lehrveranstaltung Juristische Arbeitstechnik angeknüpft werden kann.

Anschliessend folgt eine Schreibphase, in welcher die Studierenden eine Urteilsbesprechung zu dem ihnen zugeteilten Bundesgerichtsentscheid verfassen. Am Ende des Semesters halten die Studierenden in Zweier- resp. Dreiergruppen Kurzreferate. Die Gruppen werden vom Lehrstuhl anhand der zugeteilten Themenbereiche bestimmt. Die Liste der Bundesgerichtsentscheide ist nach Themenbereichen geordnet und es ist möglich, dass mehrere Studierende zum selben Bundesgerichtsentscheid eine Urteilsbesprechung verfassen.

In den **Arbeiten** sollen die Hauptfragestellung der Urteile herausgefiltert und *kurz* zusammengefasst sowie – unter Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung und Literatur – der Entscheid kommentiert werden.

Die **Kurzreferate** sollen die Entscheide zusammenfassen, (kritisch) kommentieren und insbesondere Diskussionsmaterial für eine Diskussion im Plenum liefern, für welche ebenfalls Zeit einberechnet wird.

### II. Administratives

Die **obligatorische Einführungsveranstaltung** findet am **21. September 2022** statt. Sämtliche Informationen zu Termin und Ort der Veranstaltungsreihe entnehmen Sie bitte dem Vorlesungsverzeichnis oder dem Zeitplan auf der Lehrstuhlwebsite.

Die Studierenden sind gebeten, bis zum **25. September 2022, 23:59 Uhr** drei Präferenzen (unter Angabe der Prioritäten 1–3) aus der **Liste der Bundesgerichtsentscheide** an **lst.kley@rwi.uzh.ch** mitzuteilen. Die Zuteilung der Bundesgerichtsentscheide erfolgt anhand der angegebenen Prioritäten und wird vom Lehrstuhl vorgenommen. Die Zuteilung der Bundesgerichtsentscheide, der Gruppen für die Kurzreferate sowie das Datum der Präsentation wird im Anschluss an die eingegangenen Präferenzen per E-Mail bekannt gegeben.

### III. Leistungsnachweis

#### 1. Bewertung

Der Leistungsnachweis besteht in einer schriftlichen Arbeit. Diese wird nicht benotet, sondern lediglich mit «**pass**» oder «**fail**» bewertet. Um die Proseminararbeit mit einem «pass» zu bestehen, muss die Falllösung **formellen** und **materiellen** Anforderungen genügen. Dabei werden die Arbeiten nach diesen Kriterien separat bewertet. Die Formalien sind somit nicht zu vernachlässigen. In die Bewertung wird auch die Beteiligung an der Diskussion und das Kurzreferat einfließen. Die Bewertung erfolgt bis Ende Jahr.

#### 2. Hinweise für die schriftliche Urteilsbesprechung

Die Urteilsbesprechung darf nicht mehr als **25'000 Zeichen** (inkl. Leerzeichen und Fussnoten) beinhalten. Das entspricht etwa 10 Seiten Text – exkl. Titelblatt, Verzeichnisse, Eigenständigkeitserklärung. Die Zusammenfassung des Urteils darf maximal 30 % der schriftlichen Arbeit umfassen, die Kommentierung mindestens 70 %.

Vor der Bearbeitung des Urteils sollte die einschlägige Literatur konsultiert werden. Es wird erwartet, dass Rechtsprechung und Literatur (Lehrbücher, Kommentare, Zeitschriftenaufsätze) und ggf. weitere juristische Quellen zitiert werden. Ebenso wird Wert auf ein umfassendes und korrektes Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis gelegt.

Für Aufbau und Gliederung der Arbeit sowie für die Zitierweise der verwendeten Quellen gibt es verschiedene Konzepte. Orientierung bietet dabei das Merkblatt rechtswissenschaftliche Arbeiten (2021) und die darin enthaltenen Hinweise.

Den Bearbeitern kommt hierbei eine gewisse Freiheit zu. Eine gewählte Zitierweise ist in der ganzen Arbeit beizubehalten (**einheitliches und kohärentes Zitieren**). Oberste Maxime ist, dass der Leser die zitierten Quellen auffindet.

Die Arbeit sollte ein **Inhalts-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis** enthalten. Ein Judikaturverzeichnis ist nicht erforderlich.

Auf dem Deckblatt sind anzugeben: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Semesterzahl, Matrikelnummer, Titel der Lehrveranstaltung (Proseminar: Demokratie und Grundrechte), Angabe des Bundesgerichtsurteils (Urteilsbesprechung zu [Angabe des Bundesgerichtsurteils]) und Name des zuständigen Dozenten.

Bringen Sie unbedingt einen Hinweis an, falls Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist.

Die maximale Anzahl Zeichen darf nicht überschritten werden. Alles, was darüber ist, bleibt unkorrigiert und fällt für die Bewertung der Arbeit nicht ins Gewicht. Verwenden Sie eine übliche Standardschriftart (z.B. Times New Roman, Arial), Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5

(Fussnoten: Schriftgrösse 10, Zeilenabstand 1). Lassen Sie rechts einen 5 cm breiten Rand für Korrekturbemerkungen frei. Achten Sie auf ein leserfreundliches Layout (mit Silbentrennungen und korrektem Seitenumbruch).

Fügen Sie am Schluss Ihrer Arbeit folgende persönliche Erklärung an:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht bereits anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz entsprechender Software darf vorgenommen werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Urteilsbesprechungen sind selbstständig auszuarbeiten. Es ist sinnvoll, Probleme vor der Niederschrift mit Kommilitoninnen und Kommilitonen zu erörtern (was Ihre eigene Denk- und Recherchearbeit allerdings nicht zu ersetzen vermag). Nicht zulässig ist jedoch das gemeinsame Abfassen des Textes; Arbeiten, die nicht selbständig verfasst wurden, werden nicht korrigiert. Sie gelten vielmehr als Plagiate und Sie haben die entsprechenden Folgen zu gewärtigen.

### **3. Einreichung und Abgabetermin der schriftlichen Arbeit**

Die Urteilsbesprechung muss bis am **20. November 2022 um 23:59 Uhr** digital (**lst.kley@rwi.uzh.ch als PDF- und Worddokument**) abgegeben werden. Die Arbeit ist mit Nach- und Vornamen zu beschriften (z.B. Muster.Max.pdf/Muster.Max.docx).

### **4. Hinweise für das Kurzreferat**

Das Kurzreferat wird in Zweier- resp. in Dreiergruppen gehalten und soll **max. 15 Minuten** dauern. In den Kurzreferaten sollen die Entscheide zusammengefasst und (kritisch) kommentiert werden sowie Diskussionsmaterial für eine Diskussion im Plenum liefern, für welche ebenfalls Zeit einberechnet wird. Die anschliessende Diskussion wird in die zeitliche Limite nicht eingerechnet. Hilfsmittel wie PowerPoint-Präsentationen oder ähnliches sind zulässig, aber nicht notwendig.

### **Durchführungsmodalität**

*Das Proseminar wird als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Es besteht eine Anwesenheitspflicht. Abwesenheiten sind vorgängig beim Lehrstuhl anzumelden und zu begründen.*